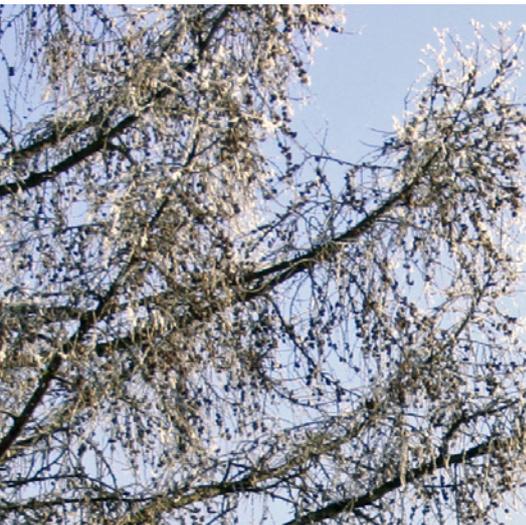


Kammerreport 1/2019



AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

Einladung zur Kammer-
versammlung 2019

5. September

2

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

Hinweise der Rechtsanwalts-
kammer Thüringen
zum Schutz Ihrer Daten

3



BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

Gehälter und Gehaltszufrie-
denheit von Mitarbei-
tern
in Rechtsanwaltskanzleien

6



AUSBILDUNG

ReFa-Abschlussprüfungen 2019 – Termine und Organisatorisches
Neue Empfehlungen des Vorstands zur Ausbildungsvergütung
Neue Ausbildungsplatzübersicht geplant

15–16

In Ausgabe 1 / 2019

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

- 2 **Kammerversammlung 2019**
- 2 **Fortbildungsnachweis für Fachanwälte**
Achtung! Mahngebühr in Höhe von 20 € beschlossen
- 2 **Aus dem Terminkalender der RAK**
- 3 **In eigener Sache**
Hinweise der Rechtsanwaltskammer Thüringen zum Schutz Ihrer Daten

BERUFSRECHT UND BERUFSPRAXIS

- 6 **Gehälter und Gehaltszufriedenheit von Mitarbeitern in Rechtsanwaltskanzleien**
Ein Beitrag von Prof. Dr. Matthias Kilian und Christina Esser (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), Soldan Institut für Anwaltmanagement e.V., Essen
- 11 **STAR-Umfrage 2018**
Ergebnisse des statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte (STAR) für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen vor
- 11 **Neues Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr**
- 12 **Änderung der Fachanwaltsordnung durch die Beschlüsse der 7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 26.11.2018**
- 12 **Liste der auf Ausländerrecht spezialisierten Rechtsanwälte in Thüringen**
- 12 **Neuer Stichwortindex zum beA-Newsletter**
- 13 **Verpflichtung auf die Vertraulichkeit nach DSGVO und berufsrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtung**
- 13 **Vorsicht vor als Abmahnung „verpackter“ E-Mail mit Schadsoftware im Anhang**
- 14 **Rechtsanwaltsaustausch China-Deutschland 2019**
Ausschreibung für Anwaltsseminar in Köln und Hangzhou

AUSBILDUNG

- 15 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2015–2019 Abschlussprüfungen 2019**
- 15 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2017–2021 Zwischenprüfungen 2018**
- 16 **Neue Empfehlungen des Vorstands zur Ausbildungsvergütung**
- 16 **Neue Ausbildungsplatzübersicht geplant**

PERSONALIEN

- 17 **Mitgliedernachrichten**
für den Zeitraum 20. September 2018 bis 31. Januar 2019

Editorial



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie den vorliegenden Kammerreport in Händen halten, ist das Jahr 2019 schon wieder mehr als einen Monat alt. Vielleicht ist der eine oder andere gute Vorsatz bereits wieder in der Schublade verschwunden, vielleicht haben Sie das eine oder andere Ziel auch bereits erreicht. Das noch junge Jahr 2019 verspricht in vielerlei Hinsicht wieder einmal spannend zu werden, ist es doch ein umfangreiches Wahljahr. Dies betrifft sowohl die Politik als auch unserer Kammerwesen. Die Wahlen zur Satzungsversammlung sind bereits in vollem Gange. Die Europawahlen und die Kommunalwahlen stehen vor der Tür. Die erstmals als Briefwahl durchzuführenden Wahlen zum Kammervorstand stehen in diesem Jahr ebenso auf der Tagesordnung wie die Neuwahl des Thüringer Landtages und die Wahl des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer im Herbst.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen wird am 26.03.2019 gemeinsam mit dem Thüringer Anwaltsverband erstmals einen parlamentarischen Abend veranstalten, um die Interessen der Thüringer Anwältinnen und Anwälte unmittelbar bei den Rechtspolitikern des Landes und den Bundestagsabgeordneten aus Thüringen und unserem Ministerium an den Mann und die Frau zu bringen. Vor dem Hintergrund, dass nach wie vor erhebliche Personalengpässe in der Thüringer Justiz zu verzeichnen sind, dass Forderungen nach einer längst überfälligen Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes bislang durch die Politik geflissentlich überhört werden, Diskussionen zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht und dem Fremdkapital sowie dem nahezu allgegenwärtigen Thema „legal tech“ geführt werden müssen und nicht zuletzt unsere Forderung nach einem eigenen Datenschutzbeauftragten der Anwaltschaft nach wie vor auf der Agenda steht, dürften sich bei einem solchen Abend spannende und interessante Diskussionen ergeben. Ich hoffe, dass wir auf diese Art und Weise unseren Wünschen und Forderungen auch hier in Thüringen Gehör verschaffen können.

In seiner Klausurtagung hat der Vorstand auch beschlossen, alle Möglichkeiten zu nutzen, die Bundesrechtsanwaltskammer auch auf Bundesebene zu einem verstärkten Tätigwerden im Zusammenhang mit der geforderten Gebührenerhöhung anzuhalten. Mit dem an vielen Stellen geleisteten Beitrag der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Stärkung unseres Rechtsstaats sind wir es allemal wert. Ein Pakt für den Rechtsstaat muss auch die Anwaltschaft einschließen und angemessen berücksichtigen.

Gewisse Sorgen bereitet uns aber auch die stetig zurückgehende Zahl der Kolleginnen und Kollegen unserer Kammer. Von den aktuell ca. 1.830 hier eingetragenen Mitgliedern erreichen bis zum Jahr 2030 etwa 600 das Rentenalter. Die daraus abzuleitenden Folgen und anzustellenden Überlegungen sind ebenfalls Gegenstand eines bereits im letzten Jahr in Gang gesetzten Diskussionsprozesses innerhalb des Vorstandes. Sie wird fortzusetzen sein. Es dürfte aber feststehen, dass auch bei uns der „Kampf um die Köpfe“ nicht ausbleibt. Im Bereich des qualifizierten Personals unserer Kanzleien und der Auszubildenden ist dieser Wettbewerb schon lange eröffnet und um hier wettbewerbsfähig zu bleiben, hat der Vorstand beschlossen, die Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung anzuheben. Näheres finden Sie im Heft.

Fazit: Auch in diesem Jahr werden die Aufgaben nicht weniger und die Herausforderungen nicht kleiner. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Herausforderungen des Jahres bei bester Gesundheit meistern.

Ihr Jan Helge Kestel
Präsident

Kammerversammlung 2019

Schon jetzt laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Kammerversammlung ein und bitten darum, folgenden Termin vorzumerken:

Donnerstag, 5. September 2019, 14:00 Uhr
Victor's Residenz Hotel, Häßlerstraße 17, 99096 Erfurt

Außerdem möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die diesjährigen Wahlen zum Vorstand erstmalig gemäß der in der Kammerversammlung vom 31.08.2017 neu beschlossenen *Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Thüringen und der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Thüringen in der Satzungsversammlung* in unmittelbarer und geheimer Briefwahl stattfinden wird. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Wahlbekanntmachungen, die im Vorfeld auf dem Postweg versandt werden.

Fortbildungsnachweis für Fachanwälte

Achtung! Mahngebühr in Höhe von 20 € beschlossen

Die Kammerversammlung vom 06.09.2018 hat beschlossen, dass eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben wird, wenn die Rechtsanwaltskammer einen Fachanwalt zur Vorlage des Fortbildungsnachweises für das abgelaufene Kalenderjahr auffordern muss.

Der Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für das abgelaufene Kalenderjahr ist **bis zum 1. April** des Folgejahres unaufgefordert vollständig der Rechtsanwaltskammer vorzulegen.

Ein Merkblatt zur Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO finden Sie im Download-Center auf der Website der RAK, www.rak-thueringen.de.

Aus dem Terminkalender der RAK

Oktober 2018			
4. / 5.	Jubiläumsveranstaltung „150 Jahre Slowenische Anwaltskammer“ in Ljubljana	9.	Konferenz „Anwalt im Blick der Wirtschaft“ in Hannover
5.	„3. Nacht des Rechts“ im Landgericht Gera	9.	Traditionelles Berliner Anwaltsessen des Berliner Anwaltsverein e.V.
9.	Sitzung Abteilung 1 in Erfurt	14. / 15.	Messe „Forum Berufsstart“
17.	Feierstunde „25 Jahre Ordentliche Gerichtsbarkeit in Thüringen“ in Jena	15.	Verleihung des 11. Karikaturpreises der deutschen Anwaltschaft in Berlin
18.	Festakt anlässlich der Amtseinführung der neuen Präsidentin des Thüringer Landesarbeitsgerichts und Verabschiedung des bisherigen Präsidenten in Erfurt	15.	Zeugnisübergabe zweites Staatsexamen in Erfurt
23.	Sitzung Thüringer Beirat für alternative Konfliktlösung in Erfurt	23.	Symposium „Angriffe auf die anwaltliche Verschwiegenheit“, Uni Köln
24.	Vorstandssitzung in Erfurt	26.	7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung in Berlin
25.	Festakt „25. Jahrestag der Verabschiedung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in Eisenach	Dezember 2018	
November 2018		4.	Eröffnung der Wanderausstellung „Die Rosenburg“ in Jena (Einladung über BMJV)
2.	Festakt zur feierlichen Amtseinführung des Präsidenten des Thüringer Finanzgerichts und Verabschiedung des Amtsvorgängers in Gotha	5.	Vorstandssitzung und Sitzung Abteilung 9 in Erfurt
5.	16. Symposium des Thüringer Verfassungsschutzes „Radikalisierung im Justizvollzug“ in Erfurt	7.	Sitzung Wahlausschuss Satzungsversammlung in Erfurt
9.	9. Schatzmeisterkonferenz in Berlin	Januar 2019	
		17.	Präsidentenkonferenz BRAK und parlamentarischer Abend in Berlin
		18. / 19.	auswärtige Vorstandssitzung in Weimar
		25.	Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus, Thüringer Landtag

In eigener Sache

Hinweise der Rechtsanwaltskammer Thüringen zum Schutz Ihrer Daten

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich, aktualisiert und unter www.rak-thueringen.de veröffentlicht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist: Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 6 54 88-0
E-Mail: info@rak-thueringen.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der RAK Thüringen ist unter der o.g. Anschrift bzw. unter danker@rak-thueringen.de erreichbar.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir aus Zulassungsverfahren, im Rahmen der Mitgliederverwaltung, aus Beschwerdeverfahren, Fachanwaltsangelegenheiten, Gebührenangelegenheiten, bei der Rechtsaufsicht, in Vermittlungsverfahren, Ausbildungsangelegenheiten (Refa, Rechtsfachwirte), aus der Referendarausbildung, in RDG-Angelegenheiten, im Seminarbereich, im Zusammenhang mit der Zwangsvollstreckung, bei der Finanzbuchhaltung, in ARB-Angelegenheiten, bei der Öffentlichkeitsarbeit, in Ehrenamtsangelegenheiten, bei der Mitarbeiterverwaltung, bei Bewerbungen und aus der Auftragsdatenverarbeitung erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen eines Antrags- oder Beschwerdeverfahrens, eines Vertragsschlusses oder einer Auftragserteilung, oder aus anderen Quellen, z. B. von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden, Gerichtsvollziehern, Versicherungen, der Polizei oder von Beschwerdeführern.

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

a. Zulassungsverfahren

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Sozialversicherungsnummer (freiwillig), deutsche / ausländische Privat- und Kanzleianschrift mit Telekommunikationsverbindungen, Homepage, Examenszeugnis, Angaben von Behörden, die Personalakten führen, Daten über Nebentätigkeiten, Arbeitsvertrag, Berufseid mit / ohne religiöser Beteuerung oder Gelöbnis, Lebenslauf, Daten der Berufshaftpflichtversicherung, ausgefüllter Fragebogen zu § 7 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Mitgliedsnummer, beA SAFE-ID, ausländische Kammerzugehörigkeit, unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

Bei Aufnahme / Eingliederung von ausländischen Anwälten zusätzlich: Ausländische Kammerzugehörigkeit, Berufsbezeichnung, Zulassungsdatum.

Bei Zulassung einer Rechtsanwalts-gesellschaft zusätzlich: Name der Gesellschaft, Handelsregistereintrag, Satzung, Name und Berufsbezeichnung der Geschäftsführer und Gesellschafter, evtl. Aufsichtsratsmitglieder.

In Zulassungsverfahren mit Versagungsgründen zusätzlich: Strafbefehl, Urteil, Daten aus Personal-, Disziplinar-, Straf- und Ermittlungsakten, Gesundheitsdaten, Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, Kontodaten, Kontoauszüge, Einnahmen, Ausgaben, Steuerbescheide, Vollstreckungstitel, Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, Stellungnahmen, Mitteilungen Finanzverwaltung, Tilgungsnachweise, Ratenzahlungsvereinbarungen.

b. Mitgliedsakten

Name, Vorname, Titel, Daten zur Namensänderung, deutsche ausländische Privat- / Kanzleianschrift, Mitgliedsnummer, Telekommunikationsverbindungen, Emailadresse, Homepage, Geburtsdatum, -ort, ausländische Kammerzugehörigkeit, Anschrift und Emailadresse der Zweigstelle / weiteren Kanz-

lei, Berufshaftpflichtversicherungsdaten, bei Rücknahme und Widerruf der Zulassung, Daten zum Rücknahme- und Widerrufsgrund (Strafbefehl, Strafurteil, Gesundheitsgutachten, Mitteilung Dritter, Verzichtsdatum, Mitteilung des Dienstherrn zur Ernennung zum Richter oder Beamten auf Lebenszeit, Kontodaten, Kontoauszüge, Einnahmen, Ausgaben, Steuerbescheide, Vollstreckungstitel, Haftbefehl, Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, Stellungnahmen, Mitteilungen der Finanzverwaltung, Tilgungsnachweise, Ratenzahlungsvereinbarungen, Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, ergänzende Erklärungen, Versicherungsunterlagen, Grund des Sofortvollzugs, Grund des Berufsverbots), Daten zur Kanzleipflichtbefreiung, Daten zur Vertreter-, Abwicklerbestellung und -vergütung, Daten aus Sterbegeldangelegenheiten, Daten zum / zur Mediator / in, Pflichtverteidigerliste, Daten aus der Tätigkeit als Referendarausbilder, Daten aus Mitteilungen nach MiZi und MiStra, aus Existenzgründungsangelegenheiten, aus Anfragen von Nichtmitgliedern, aufgrund der Wahl in den Gesamtvorstand, der Benennung als Richter beim Anwaltsgerichtshof und beim Anwaltsgericht, der Benennung als Prüfer in der Referendarausbildung, als Beisitzer am BGH, aus der Besetzung der Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer, aus der Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH.

c. Fachanwaltsangelegenheiten

Name, Vorname, Titel, Kanzleianschrift, Mitgliedsnummer, Telekommunikationsdaten, Emailadresse, Daten zum Fachanwaltslehrgang, Fallliste, evtl. Nachweise zu Mutter-schutz- und Elternzeiten oder Atteste, Fortbildungsnachweise, Arbeitsproben, Fachgespräch, Daten zum Widerruf der Verleihung wegen unterbliebener Fortbildung.

d. Beschwerdeverfahren

Name und Adresse des Beschwerdeführers und dessen weitere persönliche Angaben, Name des Beschwerdegegners, ggf. des Prozessbevollmächtigten, Sachverhalte, schriftli-

che Stellungnahmen, ggf. Auszüge aus Handakten, Abschriften von Verfahrensentscheidungen, Rügen, gerichtliche/behördliche Entscheidungen.

e. GebührengutachtenAnfragen

Honorarabrechnungen, Sachverhalte, Aktinhalt der betroffenen Behörde.

f. Rechtsaufsicht

Sachverhalt aus der Petition.

g. Vermittlungsverfahren

Name des Antragstellers, Name des Streitgegners, Sachverhaltsdarstellung, Ergänzungen, Stellungnahmen der Beteiligten, Protokolle von Vermittlungsversuchen, ggf. Vermittlungsvorschläge.

h. Ausbildungsangelegenheiten

Daten zur Durchführung der Ausbildung zum/zur Refa, zum/zur Reno, zur Durchführung der Fortbildung zum/zur Rechtsfachwirtin, zur Durchführung der Begabtenförderung.

i. Referendarausbildung

Name, Adresse, Kontaktdaten, Kontodaten, Steuernummer der Dozenten, Daten aus der Evaluierung des Unterrichts, Ort der Ausbildung, Daten zur Prüferbestellung im Staatsexamen.

j. RDG-Angelegenheiten

Name, Vorname, Adresse, Homepageinhalte, Angaben über mögliche unerlaubte Rechtsberatung, Stellungnahme des Betroffenen, gerichtliche Unterlagen/Entscheidungen, Mitteilungen der StA, Arbeitgeberdaten, Auszug Rechtsdienstleistungsregister, Vereinsregister, Unterlassungserklärung, Klage, Kostenfestsetzungsbeschluss, Daten bei Strafanzeige wegen Titelmisbrauchs.

k. Seminarbereich, Lehrgangsverwaltung

Daten zur Seminaranmeldung und -abrechnung, Dozentenerfassung, Veröffentlichung einer Veranstaltung im Kammerreport oder auf der Website, Honorar- und Bankdaten der Dozenten, Daten zur Beitreibung offener Seminargebühren.

l. Zwangsvollstreckung

Daten aus der Zwangsvollstreckung wegen rückständiger Beiträge, Gebühren, Umlagen, titulierter Kosten und Geldbußen, aus Urteilen und Beschlüssen, von Zwangsgeldern, aus Ordnungswidrigkeiten gem. § 73 b BRAO.

m. Finanzbuchhaltung

Bankdaten der Einzugsermächtigung, Rechnungsdaten, Stundungs- und Erlassgründe, Adressen, Bankverbindungen.

n. ARB-Angelegenheiten

Daten aus der Eingabe der Rechtsschutzversicherung, Daten aus der Bestellung eines Schiedsgutachters.

o. Kammerreport

Veröffentlichung von Neuzulassungen und -aufnahmen, Abgabe in andere Kammerbezirke, Todesfälle, Ernennung zum / Löschung als Fachanwalt, Dokumentation der Tätigkeit der RAK, ggf. Einzelfotos mit Einwilligung, Gruppenfotos, Stellenbörse.

p. Ehrenamt

Daten aus der Vorstandswahl, Präsidiumswahl, Bestellung als Mitglied eines Fachanwaltsausschusses, Wahl zum Mitglied der Satzungsversammlung, zum Anwaltsrichter des Thüringer Anwaltsgerichtes/des Thüringer Anwaltsgerichtshofes/des BGH, Bestellung zum/zur Prüferin im juristischen Staatsexamen, zum Mitglied des Prüfungsausschusses oder Berufsbildungsausschusses.

q. Mitarbeiter- und Bewerberdaten

Daten aus Bewerbungsverfahren, der Durchführung, Verwaltung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

r. Auftragsdatenverarbeitung

Daten der Mitglieder, Mitarbeiter, Vertragspartner, Kommunikationsinhalte, Metadaten.

s. Bundesweites Anwaltsverzeichnis und Anwaltsauskunft

Personen- und Adressdaten gem. § 31 BRAO.

t. Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz

Daten bei anlassloser Kontrolle, schriftliche Risikoanalysen, Daten aus der Anzeige von Geldwäschebeauftragten und deren Stellvertretern.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

a. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt

haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen.

b. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den Vertragsunterlagen.

c. Aufgrund der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO)

Die Rechtsanwaltskammer verarbeitet personenbezogene Daten in Erfüllung der ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Hierzu gehören gem. § 73 BRAO alle Angelegenheiten, welche von allgemeiner Bedeutung für die Rechtsanwaltschaft sind. Hierzu zählen u. a. die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 33 BRAO), die Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen (§ 43c BRAO), die Mitwirkung bei der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten (§ 34 f. BBiG), die Festsetzung einer vereinbarten Vergütung (§ 4 Abs. 3 RVG) und die Erstattung von Gebührengutachten (§ 14 Abs. 2 RVG) sowie der gesetzliche Aufgabenkatalog gem. § 73 Abs. 2 BRAO (Berufsaufsicht, Beratungspflicht, Vermittlung und Schlichtung, Vorschläge für die Ernennung von Anwaltsrichtern und zur Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH, Erstattung von Gutachten, Juristenausbildung).

d. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Wir können Ihre Daten außerdem auf Basis einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder von Dritten verwenden. Dies erfolgt z. B. zu folgenden Zwecken:

- allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Gerichte der Anwaltsgerichtsbarkeit, die Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften, andere Rechtsanwaltskammern oder Berufskammern, das bundesweite anwaltliche Anwaltsverzeichnis, die Deutsche Rentenversicherung Bund, das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Thüringen) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sowie
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben, z. B. die DATEV, zur Erstellung eines Rechtsanwaltsausweises.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Rechtsanwaltskammer speichert personenbezogene Daten, solange dies für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, notwendig ist. Darüber hinaus unterliegen wir Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus der BRAO und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Diese Fristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Besondere Tilgungsfristen für Eintragungen aufgrund anwaltsgerichtlicher Maßnahmen oder Sanktionen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer regelt § 205a BRAO. Danach sind bestimmte Eintragungen, je nach Maßnahme, nach 5 oder 10 Jahren zu tilgen, soweit die Tilgungsfrist nicht aufgrund von Verfahren gem. § 205a Abs. 3 BRAO gehemmt ist.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir im Übrigen personenbezogenen Daten für die Dauer einer Geschäftsbeziehung.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

7. Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG in seiner ab dem 25. Mai 2018 gültigen Fassung), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO, § 19 BDSG).

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen eines Antragsverfahrens, z. B. in Zulassungs- oder Fachanwaltsangelegenheiten, besteht für Antragsteller eine Mitwirkungspflicht im Sinne einer Mitwirkungslast gem. § 32 BRAO, 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). In Aufsichts- und Beschwerdesachen hat der Rechtsanwalt dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer oder einem beauftragten Mitglied des Vorstands gem. § 56 Abs. 1 BRAO Auskunft zu geben sowie auf Verlangen seine Handakten vorzulegen oder vor dem Vorstand oder dem beauftragtem Mitglied zu erscheinen. Die Pflicht zum Erscheinen gilt, sofern verlangt, gem. § 56 Abs. 2 BRAO auch in Vermittlungsverfahren der Rechtsanwaltskammer. Gem. § 56 Abs. 3 BRAO, § 24 der anwaltlichen Berufsordnung (BORA) unterliegt der Rechtsanwalt gegenüber dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Anzeigepflichten, so etwa bei Eingehung oder Änderung eines Beschäftigungsverhältnisses, Änderung des Namens, von Adressdaten oder Telekommunikationsverbindungen. Um einen Rechtsanwalt zur Erfüllung seiner Pflichten nach § 56 BRAO an-

zuhalten, kann der Kammervorstand gegen ihn gem. § 57 Abs. 1 BRAO ein Zwangsgeld festsetzen.

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung sind nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Welche Widerspruchsrechte haben Sie? (Art. 21 DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e und f DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Gehälter und Gehaltszufriedenheit von Mitarbeitern in Rechtsanwaltskanzleien

Ein Beitrag von Prof. Dr. Matthias Kilian und Christina Esser (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), Soldan Institut für Anwaltmanagement e. V., Essen

Fragen Sie sich bei einem Blick auf die Personalkostenauswertung in Ihrer BWA manchmal, wo Sie mit Ihrem Gehalt im Vergleich mit anderen Kanzleien stehen? Und welche freiwilligen Zusatzleistungen am Markt üblich sind, um die knappe Ressource Fachpersonal nicht nur zu gewinnen, sondern auch an sich zu binden? Dieser Beitrag berichtet über eine empirische Studie des Soldan Instituts zu nicht-anwaltlichem Personal in Anwaltskanzleien, für die mehr als 3.000 Fachangestellte, Fachwirte, Auszubildende im Berufsfeld ReNoPat und sonstige kaufmännische Mitarbeiter befragt wurden.

I. Einleitung

Kanzleipersonal zu gewinnen, Fachpersonal zumal, wird für immer mehr Kanzleien zu einer großen Herausforderung. Der Blick in die Statistiken belegt das Problem: Immer mehr Rechtsanwälte bilden immer weniger Fachpersonal aus. Im Jahr 1980 wurden von damals 36.077 zugelassenen Rechtsanwälten 10.442 Ausbildungsverträge im Berufsfeld ReNo geschlossen, im Jahr 2016 von 163.779 Rechtsanwälten hingegen nur noch 5.208 Ausbildungsverträge.¹ Nur teilweise – und wohl nur zu einem geringeren Teil – lässt sich dieser Rückgang mit einem rückläufigen Bedarf an nicht-anwaltlichem Personal in Kanzleien erklären, der auf einem gewandelten Tätigkeitsprofil der Anwaltschaft und technologischen Lösungen, die die Notwendigkeit von Personaleinsatz minimieren, beruhen. Im Wettbewerb um die knappe Ressource Personal sind Kenntnisse der Rahmenbedingungen, zu denen nicht-anwaltliche Mitarbeiter am Markt rekrutiert und beschäftigt werden, daher hilfreich. Zentrales Datum ist bei dieser Frage das Gehalt und seine Bestandteile. Geld ist zwar, wie es so schön heißt, nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts. Dieser Beitrag beleuchtet zunächst die Gehälter von nicht-anwaltlichen Kanzleimitarbeitern, klärt sodann, welche Zusatzleistungen Arbeitgeber mit welcher Häufigkeit bieten und schildert schließlich, wie es um die Gehaltszufriedenheit der Mitarbeiter in deutschen Anwaltskanzleien bestellt ist – und welche Relevanz Gehaltszufriedenheit für Arbeitgeber hat.

Die hier vorgestellten Befunde beruhen auf einem von 2016 bis 2018 unter Beteiligung von BRAK, DAV, RENO-Bundesverband und ver.di durchgeführten Forschungsprojekt zu Mitarbeitern in Anwaltskanzleien. Die hier präsentierten Befunde sind im Wesentlichen dem Forschungsbericht „Personal in Anwaltskanzleien“ entnommen, der vor allem die Beschäftigungsbedingungen und Tätigkeitsfelder von

Kanzleimitarbeitern untersucht hat. Weitere Studien im Rahmen des Forschungsprojekts haben sich mit der Berufsbildung in Anwaltskanzleien (Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung von nicht-anwaltlichen Mitarbeitern) sowie den Qualitäten und Defiziten von Rechtsanwälten als Arbeitgebern und vorgesetzten aus arbeitspsychologischer Sicht befasst.

Methodisch beruhen die Befunde auf der Befragung von 3.193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Anwaltskanzleien sowie von 773 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die das Soldan Institut im Sommer 2016 durchgeführt hat. Die Betrachtungen in diesem Beitrag beschränken sich auf die in Vollzeit tätigen Mitarbeiter. Teilzeitkräfte, die insofern unberücksichtigt bleiben², verdienen aber nach den Erkenntnissen der Studie im Vergleich zu Vollzeitkräften relativ betrachtet, d. h. auf einen Stundenlohn umgelegt, nicht spürbar besser oder schlechter als Vollzeitbeschäftigte.³

II. Gehälter

In Vollzeit tätige Fachangestellte in Rechtsanwaltskanzleien erhalten im Mittel ein Monatsbruttogehalt in Höhe von 2.183 € (Median: 2.100 €), bei Fachwirten liegt es im Schnitt bei 2.742 € und damit 559 € höher (Median: 2.645 €; 545 € höher).

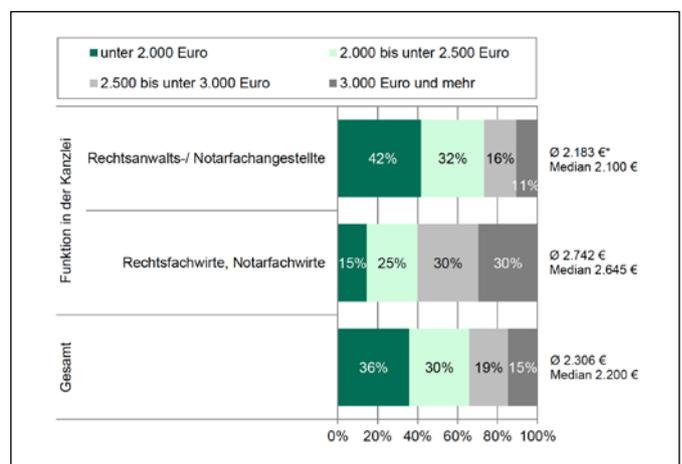


Abb. 1: Bruttomonatsgehalt von Vollzeitbeschäftigten – Fachangestellte und Fachwirte · statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$), * arithmetisches Mittel

1 Kilian / Dreske (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2017 / 18, 2018, S. 203. Andere Ausbildungsberufe kämpfen mit ganz ähnlichen Problemen, vgl. Matthes / Ulrich / Flemming / Granath, in: BiBB, 2015, S. 1–10.

2 Der Anteil Vollzeit tätiger Fachangestellten liegt nach dieser Definition bei 47 %. Bei den Fachwirten beträgt er 54 % und bei kaufmännischen Angestellten 38 %.
3 Zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeiter siehe Kilian, Personal in Anwaltskanzleien, Essen 2018, S. 98.

Damit liegt das durchschnittliche Monatsgehalt von Fachangestellten um 1.364 € unter dem durchschnittlichen Monatsgehalt der im Bereich der sog. marktbestimmten oder wirtschaftlichen Dienstleistungen⁴ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Deutschland, jenes von Fachwirten um 805 €: Dieses betrug im dritten Quartal 2016 3.547 €. ⁵ Betrachtet man angesichts der fast ausschließlichen Beschäftigung von weiblichem Kanzleipersonal zu Vergleichszwecken ausschließlich die durchschnittlichen Monatsgehälter von weiblichen Arbeitnehmern unter Zugrundelegung des zuletzt im relevanten Beschäftigungsfeld (produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) gemessenen gender pay gaps von 12 % und korrigiert den Referenzwert entsprechend auf 3.121 €⁶, liegen die durchschnittlichen Vollzeitgehälter von Fachangestellten um 938 € und von Fachwirten um 379 € unter den Durchschnittswerten – die Attraktivität der Anwaltschaft als Arbeitgeber ist bei einer Verengung der Betrachtung auf die Gehaltsfrage als eher gering einzuordnen.

Einflussfaktoren, die die Höhe des Gehalts determinieren, sind vor allem die Kanzleigröße, das Alter des Mitarbeiters und die Einwohnerzahl des Kanzleistandes. Betrachtet man die Gruppe der Fachangestellten⁷, so zeigt sich, dass etwa eine in Vollzeit tätige Fachangestellte, die in einer Einzelkanzlei tätig ist, im Mittel ein Einkommen von 1.962 € erzielt. Demgegenüber verdient eine Fachangestellte, die in einer Kanzlei mit mehr als zehn Rechtsanwälten beschäftigt ist, im Mittel 2.503 € monatlich und damit durchschnittlich 541 € mehr. Der gleiche Zusammenhang besteht auch für in Vollzeit tätige Fachwirte: In einer Kanzlei mit nur einem Rechtsanwalt beträgt der durchschnittliche monatliche Bruttolohn eines in Vollzeit tätigen Fachwirts 2.279 €. In Kanzleien mit mehr als zehn Rechtsanwälten verdienen Fachwirte, die in Vollzeit tätig sind, im Mittel 3.151 €. Hier beläuft sich die Differenz sogar auf mehr als 850 €. Es zeigt sich somit eine erhebliche Spreizung der Bruttogehälter in Abhängigkeit von der Größe der Arbeitgeberkanzlei.

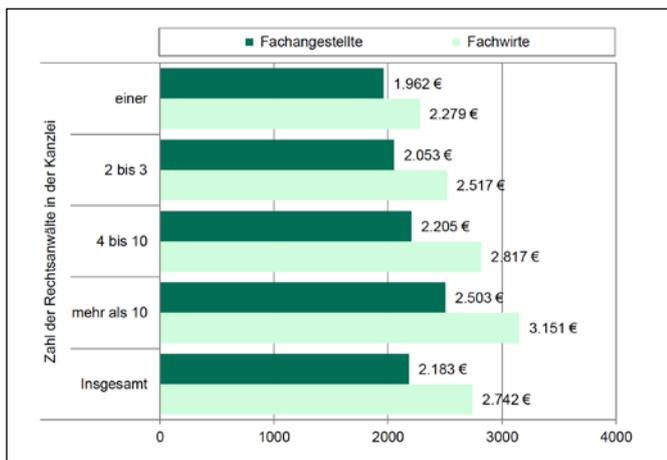


Abb. 2: Durchschnittliches Bruttomonatsgehalt von vollzeitbeschäftigten Fachangestellten und Fachwirten – nach Zahl der Rechtsanwälte in der Kanzlei · statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

Einen merklichen Einfluss auf das Einkommen von Fachangestellten und Fachwirten hat auch deren Alter. So verdienen Fachangestellte mit einem Alter von höchstens 25 Jahren im Mittel 1.884 € pro Monat, Fachangestellte, die 46 Jahre oder älter sind, hingegen 2.660 €. Auch Fachwirte erwirtschaften im Schnitt mit zunehmendem Alter einen höheren Monatslohn. In der Altersgruppe von 26 bis 30 Jahren verdienen sie durchschnittlich 2.559 €, im Alter von 31 bis 45 Jahren liegt das mittlere Monatsbruttoeinkommen bei über 2.700 € und ab einem Alter von 46 Jahren beträgt es durchschnittlich 3.267 €.

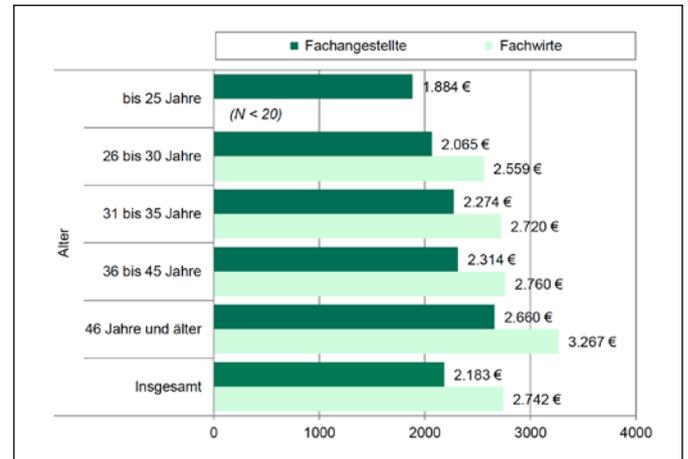


Abb. 3: Durchschnittliches Bruttomonatsgehalt von vollzeitbeschäftigten Fachangestellten und Fachwirten – nach Alter · statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter des Fachpersonals steigen auch mit zunehmender Einwohnerzahl der Kanzleistandorte. Sie liegen in Städten mit weniger als 100.000 Einwohnern 450 € (bei Fachangestellten) bis 600 € (bei Fachwirten) niedriger als in Großstädten mit 500.000 oder mehr Einwohnern. Entsprechend variieren die Gehälter von Fachangestellten auch je nach Kammerbezirk, in dem ihre Arbeitgeberkanzlei liegt. Am höchsten ist das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt von in Vollzeit tätigen Fachangestellten, deren Arbeitgeberkanzlei im Kammerbezirk München liegt: es beläuft sich auf 2.774 €. Auch in den Kammerbezirken Hamburg (2.597 €) und Frankfurt (2.558 €) verdienen Fachangestellte überdurchschnittlich. Fachangestellte aus den Kammerbezirken Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern (1.783 €), Sachsen-Anhalt / Thüringen (1.722 €) und Sachsen (1.696 €) erhalten hingegen die niedrigsten Monatsgehälter.⁸

Fortsetzung →

⁴ D.h. alle Dienstleistungen, die nicht der Arbeit der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte, der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie des Gesundheits- und Sozialwesens zugeordnet sind (sog. „market services“).

⁵ Destatis, Arbeitnehmerverdienste, S. 8.

⁶ Destatis, Arbeitnehmerverdienste, S. 8.

⁷ Die Gehälter von Fachwirten und kaufmännischen Mitarbeitern lassen sich auf dieser detaillierten Ebene wegen ihrer absolut geringen Zahl und daraus resultierenden zu geringen Fallzahlen nicht vergleichen.

⁸ Die Gehälter von Fachwirten lassen sich auf dieser detaillierten Ebene wegen nicht ausreichender Fallzahlen nicht vergleichen.

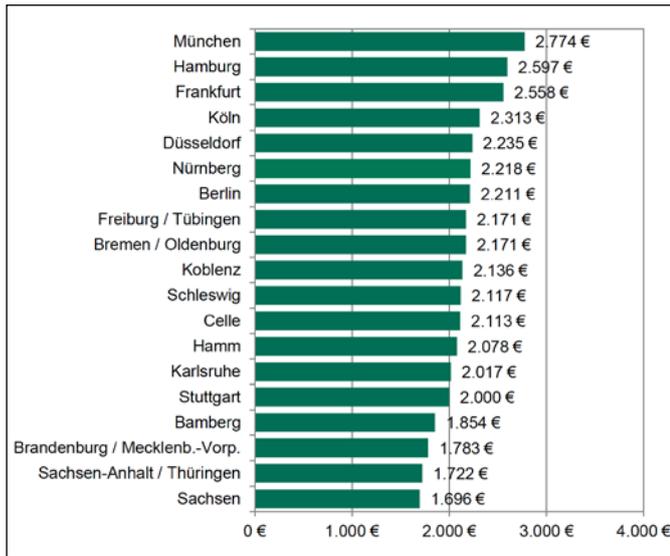


Abb. 4: Durchschnittliches Monatsbruttogehalt von vollzeitbeschäftigten Fachangestellten – nach Kammerbezirk (Aufgrund geringer Fallzahlen werden für die Kammerbezirke Braunschweig, Kassel, Saarland und Zweibrücken keine Durchschnittswerte ausgewiesen.)

Bei einer Bewertung der Konkurrenzfähigkeit eines Mitarbeitergehalts lohnt also eine differenzierte Betrachtung nach Kanzleistandort, Alter des Mitarbeiters oder Größe der Kanzlei. Während sich für Fachangestellte und Fachwirte bei der Differenzierung nach Alter des Mitarbeiters Gehaltsabweichungen im gehobenen dreistelligen Bereich ergeben, beträgt die Differenz zwischen dem Durchschnittsgehalt für Fachangestellte im best- und schlechtbezahltesten Kammerbezirk sogar mehr als 1.000 €.

III. Freiwillige Zusatzleistungen

Eine Möglichkeit, sich bei Wettbewerb um Personal von konkurrierenden Kanzleien abzuheben oder Mitarbeiterbindung zu generieren, ist die Gewährung von freiwilligen Zusatzleistungen zum Gehalt. Im Rahmen der Studie des Soldan Instituts ließen sich Erkenntnisse dazu gewinnen, welche über das Gehalt hinausgehenden freiwilligen Arbeitgeberleistungen nicht-anwaltliche Kanzleimitarbeiter in deutschen Kanzleien erhalten und welcher Urlaub ihnen gewährt wird. Neben einem festen Bruttomonatsgehalt und dem gesetzlichen Urlaubsanspruch trägt die Gewährung zusätzlicher Urlaubstage und anderer freiwilliger Leistungen zur Zufriedenheit von Arbeitnehmern bei.⁹

Nach dem Bundesurlaubsgesetz besteht für alle Arbeitnehmer mit einer Sechstageswoche in Deutschland ein Mindesturlaubsanspruch von 24 Tagen pro Jahr, d. h. bei einer üblichen Fünftageswoche von 20 Tagen pro Jahr. Tarif- oder individualvertraglich werden aber meist höhere Urlaubsansprüche vereinbart. Kanzleimitarbeiter haben im Durchschnitt einen jährlichen Anspruch auf 26,3 Tage Erholungsurlaub. Er unterscheidet sich bei einer Betrachtung der verschiedenen Mitarbeitergruppen nur in geringem Maße: Fachwirte erhalten im Mittel 27,1 Urlaubstage pro Jahr, Fachangestellte 26,3 Tage, kaufmännische Angestellte 27,0 Tage und Auszubildende 24,5 Tage. 30 und mehr Tage Urlaub im Jahr erhalten lediglich 20 % der Kanzleimitarbeiter, 53 % können mit 25 bis unter 30 Tagen Erholungsurlaub rechnen, 27 % mit 20 bis unter 25 Tagen pro Jahr.

Neben zusätzlichen Urlaubstagen erhalten die Befragten jedoch auch andersartige Leistungen ihrer Arbeitgeber, die über ihre gesetzlichen Ansprüche bzw. ihr Grundgehalt hinausgehen. So erhalten 63 % der Kanzleimitarbeiter als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers Weihnachtsgeld bzw. ein 13. Monatsgehalt. Mit 53 % bekommt rund jeder zweite Kanzleimitarbeiter einen Fahrtkostenzuschuss von seinem Arbeitgeber. 30 % erhalten Urlaubsgeld, 20 % eine betriebliche Altersvorsorge und 19 % Verpflegungsleistungen. Geringe Bedeutung hat hingegen eine Umsatzbeteiligung: Diese erhalten 4 % der Kanzleimitarbeiter.

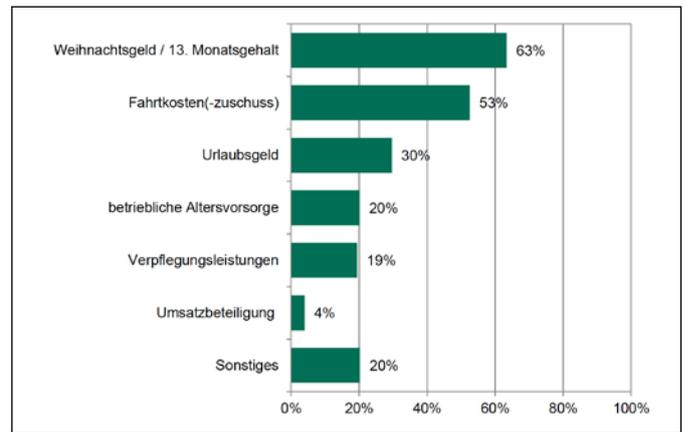


Abb. 5: Freiwillige zusätzliche Arbeitgeberleistungen (Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Anteilswerte nicht zu 100%.)

Im Vergleich zu allen Beschäftigten, die keinem Tarifvertrag unterfallen, zahlen Rechtsanwaltskanzleien damit häufiger Weihnachtsgeld bzw. ein 13. Monatsgehalt, aber etwas seltener Urlaubsgeld: Branchenübergreifend erhalten in Deutschland 44 % der Arbeitnehmer ohne Tarifbindung Weihnachtsgeld¹⁰, 37 % Urlaubsgeld¹¹.

Im Übrigen zeigen Kanzleien durchaus Kreativität bei der Gewährung sonstiger freiwilliger zusätzlicher Leistungen, von denen immerhin 20 % der Befragten berichten: Genannt wurden hier z. B. vermögenswirksame Leistungen (8 %), Tankgutscheine / Benzingutscheine (4 %), einen „Bonus“ (2 %), die Erstattung von oder ein Zuschuss zu Parkkosten bzw. einem Stellplatz (2 %). Weitere vereinzelt Nennungen betrafen Warengutscheine und Sachleistungen, einen Dienstwagen, ein Jobticket, Handyzuschuss bzw. eine Telefonpauschale und die Erstattung der Kosten für oder ein Zuschuss zu den Kosten für ein Fitnessstudio bzw. zu Fortbildungen oder Lehrmitteln.

Eine differenzierende Betrachtung ergibt, dass sich die Größe der Kanzlei¹², die Berufsgruppe, die Einwohneranzahl des Kanzleistandes sowie – zumindest im geringem Maß – die Voll- bzw. Teilzeittätigkeit des Mitarbeiters auf die Gewährung von freiwilligen Arbeitgeberleistungen signifikant auswirken.

In größeren Kanzleien erhalten Kanzleimitarbeiter deutlich häufiger freiwillige zusätzliche Leistungen als in kleineren Kanzleien. Dies trifft im Fall von Fachangestellten auf alle abgefragten Zusatzleistungen – außer Verpflegungsleistungen – zu. 45 % der Fachangestellten, die in einer Kanzlei mit nur einem Rechtsanwalt beschäftigt sind, erhalten Weihnachtsgeld oder ein 13. Monatsgehalt, aber 83 % der Fachangestellten aus Kanzleien mit mehr als zehn Rechtsanwälten. Dass ihr Arbeitgeber freiwillig zumindest anteilig die Fahrtkosten

9 Zur Gehaltszufriedenheit des Fachpersonals Kilian, Personal in Anwaltskanzleien, Essen 2018, S. 114 ff.

10 WSI, Wer bekommt Weihnachtsgeld, S. 1.

11 WSI, Wer bekommt Urlaubsgeld, S. 1.

12 Die differenzierende Betrachtung beschränkt sich auf die Berufsgruppen der Fachangestellten und Fachwirte, da aufgrund geringer Fallzahlen in den übrigen Berufsgruppen keine weitergehende Differenzierung möglich war.

übernimmt, berichtet jeder zweite Fachangestellte aus Kanzleien mit nur einem Rechtsanwalt. Auch hier liegt der Anteil in großen Kanzleien signifikant höher (vier bis zehn Rechtsanwälte: 55 %; mehr als zehn Rechtsanwälte: 61 %). Deutlich sind die Unterschiede auch im Hinblick auf Urlaubsgeld: 26 % der Fachangestellten aus Kanzleien mit einem Rechtsanwalt bekommen Urlaubsgeld, aber 40 % der Fachangestellten aus großen Kanzleien, in denen mehr als zehn Rechtsanwälte tätig sind. Betriebliche Altersvorsorge wird in jeder vierten Kanzlei mit zehn und mehr Rechtsanwälten gewährt, in kleineren Kanzleien ist dies weniger oft üblich: 17 % bis 21 % der Fachangestellten aus Kanzleien mit bis zu zehn Rechtsanwälten erhalten eine betriebliche Altersvorsorge.

Bei Fachwirten, die im Vergleich zu Fachangestellten bereits ein höheres Bruttomonatsgehalt erhalten, sind die Unterschiede nach Kanzleigröße weniger stark ausgeprägt. Von abgefragten freiwilligen Zusatzleistungen wird nur Weihnachtsgeld bzw. ein 13. Monatsgehalt signifikant häufiger in großen Kanzleien gezahlt. Fachwirte aus Kanzleien mit einem Rechtsanwalt erhalten in 57 % der Fälle Weihnachtsgeld oder ein 13. Monatsgehalt, solche aus Kanzleien mit mehr als zehn Rechtsanwälten jedoch in 81 % der Fälle. Die übrigen Zusatzleistungen werden Fachwirten in großen Kanzleien nicht signifikant häufiger gewährt als solchen aus Kanzleien, in denen nur ein einzelner Rechtsanwalt tätig ist.¹³

IV. Gehaltszufriedenheit

49 % der Kanzleimitarbeiter sind eher oder gar nicht zufrieden mit ihrem Gehalt. 22 % sind teils zufrieden, teils unzufrieden und 29 % sind mit ihrem Gehalt sehr oder eher zufrieden. Die Gehaltszufriedenheit ist bei den Fachwirten und kaufmännischen Angestellten deutlich ausgeprägter als bei den Fachangestellten und Auszubildenden: Während 42 % der Fachwirte und 43 % der kaufmännischen Angestellten sehr oder eher zufrieden mit ihrem Gehalt sind, sind dies nur 28 % der Fachangestellten und 11 % der Auszubildenden. Bei den Auszubildenden ist die Unzufriedenheit mit ihrem Gehalt besonders ausgeprägt: 77 % sind eher oder gar nicht zufrieden mit dem Gehalt. Aber auch die Hälfte der Fachangestellten (50 %), ist eher oder gar nicht zufrieden mit dem Entgelt für die erbrachte Arbeitsleistung. Bei den Fachwirten und kaufmännischen Angestellten sind dies hingegen mit 31 % bzw. 28 % weniger als ein Drittel der Befragten.

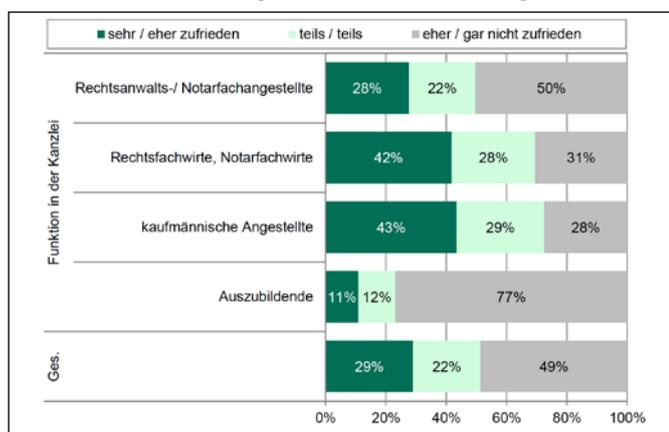


Abb. 6: Gehaltszufriedenheit von Kanzleimitarbeitern – alle Berufsgruppen · statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

Wenig überraschend nimmt mit höherem Gehalt der Anteil der Fachkräfte zu, die mit ihrem Gehalt zufrieden sind. Bei einem monatlichen Einkommen in Höhe von 2.500 € oder mehr gibt jeder zweite Fachangestellte oder Fachwirt an, mit seinem Gehalt eher oder sehr zufrieden zu sein. In dieser Gehaltsgruppe zeigt sich jeder vierte Fachangestellte (26 %) und jeder fünfte Fachwirt (19 %) unzufrieden mit seinem Gehalt.

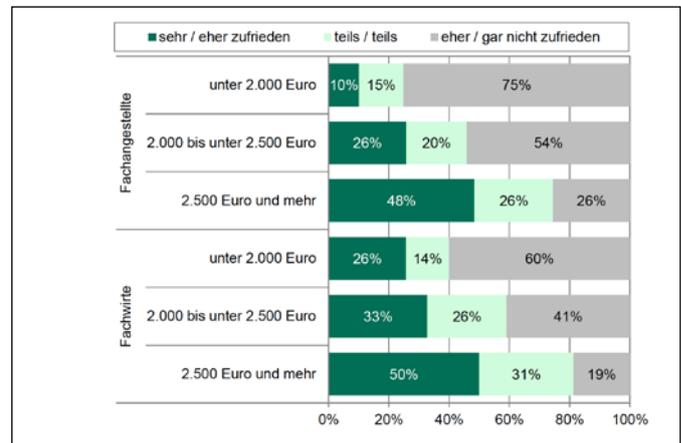


Abb. 7: Gehaltszufriedenheit von Kanzleimitarbeitern – nach Gehalt (nur in Vollzeit tätige Fachangestellte und Fachwirte) · statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

V. Gehalt und Commitment des Arbeitnehmers

Für Arbeitgeber ist die Bindung von Arbeitnehmern an ihren Arbeitsplatz, ihr Commitment gegenüber dem Arbeitgeber, ein für den Unternehmenserfolg zentrales geldwertes Gut: Langfristig tätige Mitarbeiter amortisieren ein in sie getätigtes Investment an Aus-, Weiter- und Fortbildung, ihr Verbleib im Unternehmen macht langwierige, kostenintensive Suche nach Ersatz mit dem Risiko einer Fehlauswahl überflüssig. Naheliegend ist daher eine Überprüfung, welchen Einfluss das Gehalt als solches auf die Bindung eines Kanzleimitarbeiters an die Kanzlei hat, wie also das Gehalt auf das Mitarbeitercommitment einwirkt. Es zeigt sich bei einer solchen Überprüfung, dass die Höhe des gezahlten Gehaltes lediglich bei ReNo-Fachangestellten einen Einfluss auf die Bindung an die Kanzlei hat, und zwar dahingehend, dass in Vollzeit tätige Fachangestellte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von unter 1.500 € ein signifikant geringeres Commitment haben als ihre Kollegen mit höheren Einkommen.¹⁴ Bei Fachwirten und Auszubildenden zeigt sich hingegen kein Effekt des Gehalts auf das Commitment.

Fortsetzung →

¹³ Hinsichtlich Besonderheiten in Abhängigkeit von Berufsgruppe, Größe des Kanzleistandorts sowie Voll- bzw. Teilzeittätigkeit des Mitarbeiters sei auf die Ausführungen im Forschungsbericht, Kilian, Personal in Anwaltskanzleien, Bonn 2018, S. 109 ff.

¹⁴ Eine detaillierte Erläuterung der empirischen Messung der „Bindung an die Kanzlei“ im Sinne von organisationalem Commitment findet sich bei Kilian / Heckmann, Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter, 2017, S. 115 ff.

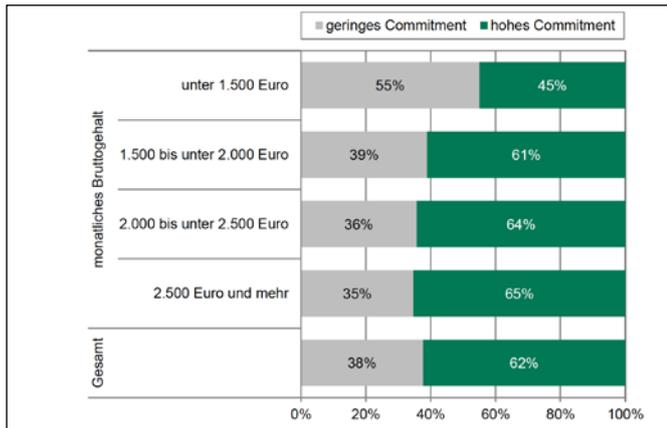


Abb. 8: Commitment – nach Gehalt (nur Vollzeit tätige Fachangestellte) · statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

Diese Ergebnisse gaben Anlass dazu, vertieft in den Blick zu nehmen, welche Aspekte die Zufriedenheit mit dem Gehalt beeinflussen. Um Einflussaspekte auf die Zufriedenheit mit dem Gehalt herauszufiltern, wurde mit Hilfe der folgenden im Rahmen der Studie ermittelten Variablen eine sog. lineare Regressionsanalyse durchgeführt:

- Leader / Member-Exchange-Werte der Führungsqualität des Vorgesetzten¹⁵,
- Werte für die Kommunikationsqualität des Vorgesetzten¹⁶,
- Werte für soziale Unterstützung des Vorgesetzten¹⁷,
- der Stundenlohn,
- die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten,
- die Verfügbarkeit von als erforderlich erachteten Arbeitsmitteln und Fortbildungen und
- bestimmte Lohnzusatzleistungen.

Es zeigten sich je nach Berufsgruppe unterschiedliche Einflüsse dieser Variablen auf die Zufriedenheit mit dem Gehalt. Zunächst gab es Unterschiede zwischen den bereits fertig ausgebildeten Fachkräften und den Auszubildenden: Bei Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und Rechts- und Notarfachwirten ist der rechnerische Stundenlohn der wichtigste Aspekt, um eine Zufriedenheit des Mitarbeiters mit dem Gehalt zu erreichen. Aber auch soziale Unterstützung in der Kanzlei trägt zur Zufriedenheit mit dem Gehalt bei sowie die Führungsqualität und die Kommunikationsqualität des vorgesetzten Rechtsanwalts. Bei den Auszubildenden zeigte sich grundsätzlich geringere Einflüsse als bei den Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und den Rechts- und Notarfachwirten. Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von Zufriedenheit mit dem eigenen Gehalt ist bei Auszubildenden vor allem die Zahlung eines Fahrtkostenzuschusses.

¹⁵ Zur Leader-Member-Exchange-Theorie ausführlich Kilian / Heckmann, aaO, S. 71 ff.

¹⁶ Zur Bedeutung der Kommunikationsqualität in der Vorgesetzten-Arbeitnehmer-Beziehung Kilian / Heckmann, aaO, S. 93 ff.

¹⁷ Zum Konzept der „sozialen Unterstützung“ Kilian / Heckmann, aaO, S. 57 ff.

STAR-Umfrage 2018

Ergebnisse des statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte (STAR) für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen vor

Die STAR-Umfrage dient der Gewinnung von Datenmaterial zu Kanzleistruktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte. Die Erhebung, die erstmalig im Jahr 1993 stattfand, bietet die Möglichkeit, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der STAR Befragung 2018 für die Kammer Thüringen zusammen gefasst. Die Angaben der befragten Berufsträger der Kammer werden dabei denen der anderen Ost-Kammern gegenübergestellt, was eine bessere Einordnung der Ergebnisse ermöglicht.

Wenn die zentralen wirtschaftlichen Faktoren Umsatz und Gewinn betrachtet werden, zeigt sich, dass die Befragten der Kammer Thüringen hier durchschnittlich meist geringere Werte angeben als dies bei den anderen Ost-Kammern der Fall ist. So wird ein mittlerer Kanzleiumsatz in Einzelkanzleien von 99.000 Euro genannt, welcher in der Vergleichsgruppe mit 136.000 Euro deutlich höher angesiedelt ist. Der Kanzleigewinn wiederum wird für Einzelkanzleien auf durchschnittlich 52.000 Euro beziffert. Dieser Wert liegt über dem ostdeutschen Vergleichswert von 43.000 Euro.

Wie zu erwarten, liegen Umsatz und Gewinn in Sozietäten in einer anderen Größenordnung vor. So geben die Befragten der Kammer Thüringen hierbei einen mittleren Umsatz von 660.000 Euro und einen Gewinn von 329.000 Euro an. Durchschnittlich wird in den anderen Ost-Kammern der Umsatz in Sozietäten mit 882.000 Euro und der Gewinn mit 380.000 Euro beziffert.

Wie in allen Unternehmen, fallen auch in Rechtsanwaltskanzleien diverse Kosten an. Hierbei stellen Personal- sowie Sach- und Betriebskosten zwei wichtige Aspekte dar. Erstere betragen in den Thüringer

Einzelkanzleien einen durchschnittlichen Anteil von 18 Prozent des Umsatzes. Dieser ist somit identisch mit dem Anteil anderer Ost-Kammern. In Sozietäten ist der Anteil von 27 Prozent im Durchschnitt etwas höher als in der Vergleichsgruppe. Im Bereich der Sach- und Betriebskosten zeigt sich ein umgekehrtes Bild: der Anteil dieser am Umsatz liegt bei der Kammer Thüringen in Einzelkanzleien mit 41 Prozent und in Sozietäten mit 26 Prozent etwas unter dem Anteil anderer Ost-Kammern.

Das Bruttoeinkommen der im Kammerbezirk Thüringen angestellt Tätigen übersteigt mit durchschnittlich 47.000 Euro das der restlichen Ost-Kammern, die hier ein Mittel von 36.000 Euro nennen.

Die Teilnehmer wurden auch zum Thema berufliche Zufriedenheit befragt. Hier zeigt sich für die Kammer Thüringen, dass über 51 Prozent der Berufsträger mit ihrer Berufswahl zufrieden sind. Weitere knapp 30 Prozent bezeichnen sich als ‚eher zufrieden‘. Insgesamt sehen somit über 80 Prozent der Anwälte die juristische Tätigkeit positiv. Allerdings geben auch 11 Prozent an, ‚eher weniger zufrieden‘ mit ihrem Beruf zu sein. Im Vergleich zu den anderen Ost-Kammern sind die Berufsträger der Kammer Thüringen jedoch etwas zufriedener mit ihrer Berufswahl.

Zu den wirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2018 befragt, geben 19 Prozent der Teilnehmer der Kammer Thüringen an, von einer im Vergleich zu 2017 besseren Lage auszugehen. Weitere 67 Prozent erwarten eine gleichbleibende Entwicklung. Hierbei ähnelt die Einschätzung der Teilnehmer aus der Kammer Thüringen der Einschätzung der Anwälte aus den restlichen Ost-Kammern, wobei bei Letzteren etwas mehr Berufsträger von einer Verbesserung der Lage ausgehen als dies in Thüringen der Fall ist.

Neues Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Aufgrund des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2019 sind mit Wirkung zum 1. Januar 2019 im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

- das Landesamt für Bau und Verkehr,
- das Straßenbauamt Mittelthüringen,
- das Straßenbauamt Nordthüringen,
- das Straßenbauamt Ostthüringen,
- das Straßenbauamt Südwestthüringen sowie
- der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement

zum neu errichteten *Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr* zusammengefasst worden.

Der Hauptsitz der neuen Behörde befindet sich in der Halleschen Straße 15/16 in 99085 Erfurt. Ansprechpartner aus den Behörden stehen unter den bisherigen Telefonnummern zur Verfügung und auch die Standorte können unter Verwendung der neuen Behördenbezeichnung angeschrieben werden. Die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern per E-Mail ist nach folgendem Adressschema möglich: *vorname.name@tlbv.thueringen.de*.

Weiter Informationen:

www.thueringen.de/th9/tlbv

Änderung der Fachanwaltsordnung durch die Beschlüsse der 7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 26.11.2018

1.) § 1 FAO wird wie folgt neu gefasst:

Fachanwaltsbezeichnungen können gemäß §43c Abs.1 Satz 2 Bundesrechtsanwaltsordnung für Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht verliehen werden. Weitere Fachanwaltsbezeichnungen können für Familienrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Transport- und Speditionsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht, Informationstechnologierecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Agrarrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Migrationsrecht sowie Sportrecht verliehen werden.

2.) Es wird folgender neuer §5 Abs. 1 lit. x FAO eingeführt:

x) Sportrecht: 80 Fälle, davon mindestens 20 rechtsförmliche Verfahren (Sportverbandsgerichtsverfahren, sonstige Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren). Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14q Nr. 1, 3 bis 11 beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens fünf Fälle.

3.) Es wird folgender neuer § 14q FAO eingeführt:

§14q Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Sportrecht

Für das Fachgebiet Sportrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen

1. selbstgesetztes Recht der Sportverbände im Rahmen der Verbandsautonomie und deren Organisationsstrukturen, insbesondere Satzungen und Statuten nationaler und internationaler Sportorganisationen,
2. nationale und internationale Sportverbands- und -schiedsgerichtsbarkeit,
3. sportrechtliche Bezüge des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts, Strafprozessrecht sowie zwischenstaatliches und Völkerrecht,
4. Schutz vor Sportmanipulationen, insbesondere durch sog. Doping, sportrechtliche Bezüge des Arzneimittelrechts,
5. Vereinsrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts,
6. sportrechtliche Bezüge des Medienrechts, insbesondere der Fernseh-, Internet- und Hörfunkrechte,
7. Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Persönlichkeitsrecht sowie Urheber- und Markenrecht,
8. Recht des Sponsorings, Recht der staatlichen Sportförderung und Subventionsrecht, Sportwettrecht,
9. sportrechtliche Bezüge des nationalen und internationalen Haftungsrechts,
10. Grundzüge des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts,
11. Sportvertragsrecht, sportrechtliche Bezüge des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung werden am 01.07.2019 in Kraft treten.

Liste der auf Ausländerrecht spezialisierten Rechtsanwälte in Thüringen

Der Soziale Dienst der Jugendstrafanstalt Arnstadt ist mit der Bitte an uns herangetreten, eine Liste zu erhalten, in der Thüringer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die bereit sind, ausländische Gefangene in ausländerrechtlichen Fragen zu vertreten, aufgeführt sind.

Wir bitten daher alle Kolleginnen und Kollegen, die auf diesem Gebiet tätig sind und zu einer Vertretung bereit wären, uns dies mitzuteilen und ihr Einverständnis mit der Weiterleitung der Kontaktdaten an die Jugendstrafanstalt Arnstadt zu erklären.

Neuer Stichwortindex zum beA-Newsletter



Die BRAK hat ein Stichwortverzeichnis zum beA-Newsletter online gestellt. Mit diesem können bereits früher im Newsletter behandelte Themen nun rasch aufgefunden werden. Der Index wird laufend aktualisiert.

Damit stehen in der Rubrik „Alles zum bea-Newsletter“ nun folgende Inhalte zur Verfügung:

- Archiv aller Newsletter,
- Stichwortindex sowie
- Anmeldung zum bzw. Abmeldung vom Newsletter.

Rubrik „Alles zum bea-Newsletter“:

<https://bea.brak.de/bea-newsletter> oder
<https://bea.brak.de> → „Alles zum bea-Newsletter“

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit nach DSGVO und berufsrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtung

Das BDSG a. F. sah eine sog. „Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ vor. Diese Vorgabe ist in der DSGVO explizit nicht enthalten. Aus einer Reihe von Vorschriften ergibt sich jedoch, dass der Verantwortliche „die ihm unterstellten natürlichen Personen“ (Angestellten, Praktikanten, Referendare, Azubis etc.) über die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu informieren und auf diese zu verpflichten hat (vgl. Artt. 24 Abs. 1, 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b, 32 Abs. 4, 39 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Der Inhalt dieser Verpflichtung nach DSGVO unterscheidet sich von der berufsrechtlichen Verpflichtung auf das Anwaltsgeheimnis (sog. Verschwiegenheitsverpflichtung). So hat der Rechtsanwalt als Verantwortli-

cher im Sinne der DSGVO insbesondere über die zahlreichen Grundsätze der Verarbeitung nach Art. 5 Abs. 1 DSGVO zu informieren wie auch sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur auf seine Weisung hin verarbeitet werden (Art. 32 Abs. 4 DSGVO).

Die DSGVO schreibt nicht vor, wie diese Verpflichtung zu erfolgen hat. In Anbetracht der Rechenschafts- und damit zusammenhängenden Nachweispflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO empfiehlt die Datenschutzkonferenz DSK (Kurzpapier Nr. 19) jedoch, diese in schriftlicher oder elektronischer Form vorzunehmen.

Quelle: BRAK

Weitere Informationen zur Umsetzung der Verpflichtung auf die Vertraulichkeit nach DSGVO und entsprechende Muster im Informationsangebot der BRAK zur DSGVO (Nr. 18 der FAQ):

https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/datenschutz/2018-12-13-faq-dsgvo-anpassung.pdf

Muster für eine berufsrechtliche Verschwiegenheitserklärung:

http://recht-clever.info/content/uploads/2017/12/1_Verschw_12_2017.pdf

Vorsicht vor als Abmahnung „verpackter“ E-Mail mit Schadsoftware im Anhang

Die BRAK warnt vor E-Mails, in denen eine angebliche Informationspflichtverletzung nach Art. 13 DSGVO abgemahnt wird.

Die E-Mail ist mit einer TXT-Datei versehen sowie mit einem ZIP-Archiv. Eine Internetrecherche ergab, dass weder die genannte E-Mail-Adresse noch die entsprechende Kanzlei noch der Unterzeichner der E-Mail existieren. Die E-Mail dient zur Versendung von Viren- oder Schadsoftware mittels des genannten ZIP-Archivs.

Die E-Mail wird hoffentlich durch die Spam-Einstellungen des jeweiligen Computers regelmäßig aussortiert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Gefahr hoch, hierauf „hereinzufallen“ und insbesondere das ZIP-Archiv zu öffnen, da einige deutsche Gerichte jüngst die Zulässigkeit von Abmahnungen nach § 3 a UWG bei Verstößen gegen die DSGVO auch durch Private für zulässig erklärt haben. Zum Meinungsstand verweist die BRAK auf die Urteilsanmerkung des Kollegen Dr. Hendrik Schöttle in den BRAK-Mitteilungen 6 / 2018 auf Seite 315 f.

Quelle: BRAK

Kunze, Karen (BRAK)

Von: Kanzlei - D&D <info@staroundi.com>
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 12:17
An: Zentrale (BRAK)
Betreff: VORGANG: AZ/2018/DGO1812-2
Anlagen: VORGANG AZ2018DGO1812-2.zip; ATT00001.txt
Kategorien: weitergeleitet; ausgedruckt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass mich unsere **Mandantschaft** mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen **beauftragt hat**.

Die entsprechende Vollmacht liegt hier im Original vor und kann von ihnen als Kopie im angehängten Archiv begutachtet werden.

Gegenstand meiner Beauftragung ist, die von ihnen auf Ihrer Website begangene **Informationspflichtverletzung, nach Artikel 13 EU-DSGVO**, nach der bisher in verschiedenen Gesetzen geregelten Informationspflichten zusammengefasst und nun aufführt, welche Informationen den Betroffenen explizit zur Verfügung stehen müssen.

Die neue Regelung der **EU-DSGVO** geht dabei weit über das bisher erforderliche Ihrer Website hinaus.

Nehmen Sie die beigefügten Dokumente zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

IM AUFTRAG

Rechtsanwalt Dr. Hans Dittrichs

Rechtsanwaltsaustausch China-Deutschland 2019

Ausschreibung für Anwaltsseminar in Köln und Hangzhou



Seit 2015 führt die BRAK gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der All China Lawyers Association das Projekt Rechtsanwaltsaustausch China-Deutschland durch. Dieses wird von der Robert Bosch Stiftung finanziert und bietet deutschen und chinesischen Rechtsanwälten eine Plattform zum fachlichen und kulturellen Austausch. Jeweils eine Woche verbringen die Teilnehmer gemeinsam in Deutschland und China und diskutieren das Verständnis ihrer Rolle als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in verschiedenen Rechtsgebieten. Das 9. und 10. Seminar fand in der zweiten Jahreshälfte 2018 in Dresden und Gunangxi zum Thema „Umweltrecht“ statt.

Die nächsten Seminare sollen zum Thema „IT-Recht – Datenschutzrecht und IT-Sicherheit sowie Anwaltliches Berufsrecht“ zunächst in Köln/Bonn von **7. bis 14. April 2019** und anschließend mit einer Folgeveranstaltung von **16. bis 23. Juni 2019** in Hangzhou durchgeführt werden. Die Veranstaltungen umfassen jeweils ein fünftägiges Seminar und schließen mit einer Konferenz ab, bei der u. a. die Ergebnisse des Seminars einem breiteren Teilnehmerkreis vorgestellt werden.

Für die Veranstaltung sucht die BRAK sechs Teilnehmer/innen mit folgenden Voraussetzungen:

- in Deutschland zugelassene/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin;
- in Deutschland oder China als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin tätig;
- mehrjährig anwaltliche Berufserfahrung zum Thema „IT-Recht – Datenschutzrecht und IT-Sicherheit“;
- sehr gute Englischkenntnisse – die Seminarsprache ist Englisch;
- ausgeprägtes Interesse an der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit – Erfahrungen in diesem Bereich sind von Vorteil.

Von den Teilnehmer/innen wird erwartet, dass sie alle Veranstaltungspunkte von zumindest einem der Seminare, einschließlich Übernachtung vor Ort, besuchen und sich aktiv in das Programm einbringen. Bewerber, die durchgängig an beiden Seminaren teilnehmen können, werden bei der Bewerberauswahl bevorzugt.

Die deutschen Teilnehmer werden die Möglichkeit haben, über eine Woche mit den chinesischen Kollegen die Rolle des Rechtsanwalts im Rechtsstaat und die unterschiedlichen Aspekte des IT-Rechts zu diskutieren. Neben dem fachlichen Programm sind Besuche relevanter Institutionen und Gespräche mit deren Repräsentanten geplant.

Ziel des Projektes ist es, durch einen regelmäßigen Fach- und Informationsaustausch und persönliche Begegnungen ein nachhaltiges Netzwerk und eine Grundlage für eine solide Kooperation zwischen den Anwaltschaften Chinas und Deutschlands zu schaffen. Das Seminar fördert das Verständnis für das jeweils andere Rechtssystem und Berufsbild. Rechtsstaatliche Strukturen bedürfen einer unabhängigen und starken Anwaltschaft, daher trägt das Projekt auch zur Rechtsstaatsförderung bei.

Veranstaltungskosten sowie die Kosten für die Übernachtung, die Verpflegung im Rahmen des Programms sowie das Kulturprogramm werden übernommen. Weitere Ausgaben müssen selbst getragen werden.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Diese Daten verarbeitet die Bundesrechtsanwaltskammer ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Bewerbung. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 a DSGVO. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, Ihre Bewerbung zu bearbeiten. Eine weitergehende Verarbeitung Ihrer Daten würde nur dann erfolgen, sofern Sie zuvor ausdrücklich eingewilligt haben. Sie können eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen gegenüber der BRAK per E-Mail (zentrale@brak.de) oder per Fax (030 284939-11) widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihre Daten werden von der BRAK weder veröffentlicht, noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Wir verweisen außerdem auf unsere Datenschutzhinweise unter: <https://www.brak.de/datenschutz/allgemein>

Bei Interesse für das deutsch-chinesische Anwaltsseminar senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive Lebenslauf und Motivationsschreiben auf Englisch (eine DIN-A4-Seite) **bis zum 1. März 2019** an:

Bundesrechtsanwaltskammer
RA Swetlana Schaworonkova
Littenstraße 9
10179 Berlin
E-Mail: domaschke@brak.de

Stand: 14.01.2019, Quelle: BRAK

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2016–2019

Abschlussprüfungen 2019

Schriftliche Abschlussprüfung

Dienstag, 14.05.2019

Prüfungsbereich 1: Geschäfts- und Leistungsprozesse

Prüfungsbereich 2: Mandantenbetreuung

Prüfungsbereich 3: Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich

Mittwoch, 15.05.2019

Prüfungsbereich 4: Vergütung und Kosten

Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde

Mündliche Prüfungen für Erfurt, Gera, Mühlhausen

Mittwoch, 12.06.2019

Donnerstag, 13.06.2019

Gemeinsame Abschlussfeier für Erfurt, Gera, Mühlhausen

Freitag, 14.06.2019

Den Beginn der schriftlichen Prüfungen geben die Berufsschulen bekannt. Zu den mündlichen Prüfungen erfolgt eine gesonderte Ladung durch die Prüfungsausschüsse.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre Auszubildenden bis zum 29.04.2019 anzumelden.

Verspätet eingehende Anmeldungen können zu einer Nichtzulassung zu den Prüfungen mit allen sich hieraus ergebenden Nachteilen führen. Die Anmeldung ist an die Geschäftsstelle zu richten. Zur Prüfung können nur die Auszubildenden zugelassen werden, deren Ausbildungszeit abgelaufen ist oder binnen zwei Monaten nach dem Prüfungstermin enden wird.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Die Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung (im Original).
- Eine Bestätigung der / des Auszubildenden, dass die vorgeschriebenen Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) geführt worden sind.
- Das letzte Zeugnis der zur Zeit der Anmeldung besuchten Berufsschule oder, falls ein Schulbesuch zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht mehr stattfindet, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (Kopie).
- Eine Beurteilung der Leistungen durch den Auszubildenden.

Im Regelfall ist die Prüfungsgebühr bereits zur Anmeldung für die Zwischenprüfung entrichtet worden. Für den Fall einer Wiederholungsprüfung wegen Nichtbestehens der Abschlussprüfung wird eine weitere Gebühr von 150,00 € erhoben.

Soweit eine Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes beantragt werden soll, muss der / die Antragsteller / in einen Nachweis vorlegen, wonach sie / er seit mindestens das Eineinhalbfache der Zeit im Berufsbild des Rechtsanwaltsfachangestellten tätig ist oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Kenntnisse und Fertigkeiten erworben worden sind, die die Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen. In diesen Fällen ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu zahlen.

Bei den Prüfungen dürfen die einschlägigen Gesetzestexte, ein Kalender und ein Taschenrechner verwendet werden. Näheres wird durch die Prüfungsausschüsse bzw. die Berufsschulen bekannt gegeben. Dies gilt auch für die Einzelheiten zum Ablauf der Prüfungen. Letztlich wird daran erinnert, dass das Berichtsheft zur Prüfung mitzubringen ist.

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2017–2020

Zwischenprüfungen 2018

Bei den Zwischenprüfungen am 17. Oktober 2018 wurden die unten aufgeführten Ergebnisse erzielt.

Fach und Noten	Mühlhausen 8 Auszubildende							Gera 3 Auszubildende							Erfurt 18 Auszubildende						
	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	0	6	0	2	0	3,50	0	1	0	2	0	0	3,33	2	1	4	8	3	0	3,50
Rechtsanwendung	0	0	1	3	4	0	4,38	0	0	1	2	0	0	3,66	1	1	5	8	3	0	3,61
Durchschnitt gesamt							3,94							3,50							3,55

Neue Empfehlungen des Vorstands zur Ausbildungsvergütung

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Thüringen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, seine Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung zu erneuern. Für alle Ausbildungsverträge, die ab dem Ausbildungsjahr 2019 / 20 abgeschlossen werden, lautet die Empfehlung zur Vergütung nunmehr:

Erstes Ausbildungsjahr:	650,00 €
Zweites Ausbildungsjahr:	750,00 €
Drittes Ausbildungsjahr:	850,00 €

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auch, darauf hinzuweisen, dass im Koalitionsvertrag von CDU / CSU und SPD festgelegt ist, dass bis zum Sommer 2019 eine Mindestvergütung für Auszubildende im Berufsbildungsgesetz verankert werden soll. Betroffen wären hiervon auch Auszubildende zum / zur Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notar-Fachangestellten. Die FDP-Fraktion hat in einer an die Bundesregierung gerichteten Kleinen Anfrage nach den konkreten Zielen und den Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Mindestvergütung gefragt. In ihrer Antwort lässt die Bundesregierung erkennen, dass die sachgerechte Höhe der Mindestausbildungsvergütung Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen sei. Den Kabinettsbeschluss zu einem Gesetzentwurf strebe sie Anfang des Jahres 2019 an; dieses Gesetz werde zustimmungspflichtig sein.

Neue Ausbildungsplatzübersicht geplant

Um interessierten Schülerinnen und Schülern sowie Quereinsteigern die Suche nach einem Ausbildungsplatz zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten zu erleichtern, hat der Vorstand beschlossen, eine Ausbildungsplatzübersicht auf der Website der RAK bereitzustellen.

Wir bitten daher Kolleginnen und Kollegen, die ausbilden, uns dies mitzuteilen. Die Übersicht soll neben Ihren Kontaktdaten auch eine / n Ansprechpartner / -in in der Kanzlei benennen. Darüber hinaus bitten wir auch um Mitteilung,

- welche Mindestanforderungen an den Schulabschluss der Bewerber gestellt werden,
- welche Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik erwartet werden,
- ob auch Ausbildungsplatz-Wechsler übernommen werden,
- ob Ihre Kanzlei Praktika anbietet und
- ob aktuell zum Ausbildungsjahr 2019 / 20 ein Ausbildungsplatz angeboten wird.

Bitte schicken Sie Ihre Angaben schriftlich oder per E-Mail an:

Rechtsanwaltskammer Thüringen
 Frau Härtling
 Bahnhofstraße 46
 99084 Erfurt
haertling@rak-thueringen.de

Mitgliedernachrichten

für den Zeitraum 20. September 2018 bis 31. Januar 2019

Neuzulassungen

Name	Vorname	Ort	Zulassungsdatum
Treske	Olaf	Reichenbach	25.09.2018
Mohr	Hubert	Weimar	15.10.2018
Hildebrandt	Manuela	Jena	29.10.2018
Dr. Voigtmann	Juliane	Jena	29.10.2018
Apel	Constanze	Eisenach	07.01.2019
Kißner	Birgitt	Erfurt	07.01.2019
Vollrath	Annekathrin	Erfurt	07.01.2019
Heinze	Benjamin	Erfurt	21.01.2019
Dr. Senkel	Katja	Mühlhausen	21.01.2019
Zenß	Dirk	Jena	21.01.2019

Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Thüringen

Name	Vorname	Ort	Aufnahmedatum
Keubke	Markus	Erfurt	25.10.2018
Burkert	Michael	Rudolstadt	14.01.2019

Wechsel in einen anderen Kammerbezirk

Name	Vorname	RAK	Aufnahmedatum
Noetzel	Stephan	Sachsen	21.09.2018
Storsberg	Peter	Köln	01.10.2018
Müller	Jan-Patrik	Hamburg	27.10.2018
Seidel	Joana Christin	Berlin	08.11.2018
Kienel	Bernhard	Jena	14.11.2018
Manzer	Daniel	Köln	17.11.2018
Fraedrich	Ingrid	Koblenz	19.11.2018
Fraedrich	Klaus	Koblenz	19.11.2018
Dr. Lingenberg	Michael	München	17.12.2018
Mattheus	Franziska	Nürnberg	19.12.2018
Selentin	Alexander	Sachsen	02.01.2019
Aderhold	Nancy	Celle	18.01.2019

Löschungen aus der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Name	Vorname	Ort	Löschungsdatum
Günther	Dieter	Krayenberggemeinde	30.09.2018
Schiller	Katja	Erfurt	18.10.2018
Bagus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH		Weimar	24.10.2018
Schilling	Heinz	Erfurt	31.10.2018
Dr. Voigtmann	Juliane	Jena	31.10.2018
MSC Schwarzer Albus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH		Erfurt	19.11.2018
Dr. Ludewig	Hans-Joachim	Leinefelde-Worbis	30.11.2018
Rosenberger	Ronald	Jena	09.12.2018
Meincke	Anita	Erfurt	15.12.2018
Bleek	Joachim	Rudolstadt	31.12.2018
Dr. Wiesner	Günter	Stadtroda	31.12.2018
Ernst	Nicole	Eisenach	31.12.2018
Fabian	Rebecca	Bad Sulza	31.12.2018
Gellner	Paul	Erfurt	31.12.2018
Gennrich	Christine	Meiningen	31.12.2018
Gützloe	Rainer	Gotha	31.12.2018
Heck-Schönauer	Renate	Jena	31.12.2018
Hennig	Ingrid	Jena	31.12.2018
Herbolsheimer	Evemarie	Erfurt	31.12.2018
Horn	Andreas	Erfurt	31.12.2018
Kaulisch	Steffen	Jena	31.12.2018
Kleine-Möllhoff	Hermann	Erfurt	31.12.2018
Kliempt	Andreas	Altenburg	31.12.2018
Laufer	Alfred	Eisenach	31.12.2018
Metz	Thomas	Erfurt	31.12.2018
Plank	Hardi	Pößneck	31.12.2018
Rahmig-Dodel	Steffi	Sonneberg	31.12.2018
Schieder	Timm	Erfurt	31.12.2018
Trostmann	Martina	Marksuhl	31.12.2018
von Buttlar	Georg	Gotha	31.12.2018
Lisiecki	David	Weimar	04.01.2019
Hensel	Joachim	Jena	09.01.2019
Heß	Doreen	Suhl	31.01.2019

Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen

Name	Vorname	Ort	Gebiet
Haeske	Matthias	Erfurt	Arbeitsrecht
Wittig	Susann	Mühlhausen	Arbeitsrecht
Seiffart	Katja	Eisenach	Familienrecht
Winzer	Rico	Erfurt	Handels- und Gesellschaftsrecht
Benjes	Susanne	Mühlhausen	Insolvenzrecht
Hünicke	Robert	Erfurt	Urheber- und Medienrecht
Kahle	Andrea	Mühlhausen	Verkehrsrecht
Oppermann	Nils	Sondershausen	Verkehrsrecht
Wolf	Markus	Erfurt	Verkehrsrecht

Biete Kanzleiübernahme

Biete Rechtsanwaltskanzlei zur Übernahme oder Angliederung an eine andere Kanzlei an. Schwerpunkte waren bislang Zivil-, Arbeits-, Sozial und Familienrecht. Die Kanzlei ist voll ausgestattet sowie gerichtsnahe in repräsentativen Mieträumen. Solider Mandantenstamm ist vorhanden. Eine erfahrene Mitarbeiterin steht zur Verfügung. Alle Modalitäten im persönlichen Gespräch.

Peter Hesse

Sondershäuser Straße 8
99974 Mühlhausen
Festnetz: (03601) 447577
Mobil: 0171-4901495



Unsere Kanzlei mit Sitz in Meiningen, Suhl und Bad Neustadt/Saale sucht ab sofort **eine / n Rechtsanwaltsfachangestellte / n für unseren Standort in Meiningen.**

Wir konzentrieren uns insbesondere auf Arbeitsrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht und das allgemeine Zivilrecht sowie Strafrecht.

Der Abschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte / -n ist unbedingt erforderlich. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitätigkeit.

Sie sollten über gute Kenntnisse in der Fristenerfassung und -überwachung, in der Gebührenabrechnung nach RVG sowie Erfahrung in der Zwangsvollstreckung verfügen. Darüber hinaus sollte Ihnen die selbständige Sachbearbeitung Freude bereiten und Sorgfalt bei der Erledigung der anfallenden Arbeiten kein Fremdwort sein.

Wir bieten Ihnen ein freundliches und aufgeschlossenes Team, einen modernen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Vergütung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an

Rechtsanwälte

Weber, Dürr, Thull & Kollegen

Charlottenstraße 3
98317 Meiningen
Telefon: (03693) 42425
Fax: (03693) 42426
meiningen@weber-duerr-thull.de

Wir suchen einen **Rechtsanwalt (m / w)** für den Bereich Bankrecht, Finanzierung, Factoring.

BETTE WESTENBERGER BRINK Rechtsanwälte beraten mittelständische Unternehmen und Konzerne, Banken und Finanzdienstleister. Wir sind Spezialisten für Bank- und Wirtschaftsrecht. Qualifizierte und zuverlässige Beratung zeichnet uns aus. Wir begleiten unsere Mandanten umfassend und arbeiten international.

Ihre Aufgaben: Rechtliche Beratung von Unternehmen und ihrer Organe, vorrangig von Banken, Finanzdienstleistern, Factoringgesellschaften, Fintechs und Beteiligungsunternehmen · Beratung zu Rechtsfragen und in Projekten in den Bereichen *Corporate Finance* und *Asset Finance*, etwa zu Kapitalanlageprodukten und komplexen Finanzierungsstrukturen, der Vertragsgestaltung, in Neu-Produkt-Prozessen und zum gesamten Risikomanagement · Vorbereitung und Durchführung von Inhouse-Schulungen, Vorträgen und Seminaren · Interessenwahrnehmung vor Gericht und in bankaufsichtsrechtlichen Verfahren

Ihre Qualifikation: erfolgreich abgeschlossenes zweites Staatsexamen · Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bank- und/oder Gesellschaftsrecht · Dienstleistungs- und lösungsorientierte Arbeitsweise, betriebs- und finanzwirtschaftliches Verständnis sowie Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit · gute Englischkenntnisse

Wir bieten eine spannende Tätigkeit für die Finanzwirtschaft, Arbeit in internationalen Zusammenhängen, kollegiale Teamarbeit in der Praxisgruppe, angemessene Work-Life-Balance und langfristige Perspektiven.

Weitere Informationen:
www.bwb-law.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an:

BETTE WESTENBERGER BRINK Rechtsanwälte
Christian Stückrad
Anger 10
99084 Erfurt
sd@bwb-law.de



Veröffentlichen Sie Ihre Stellenanzeige im Kammerreport!

Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.
Telefon: (0361) 654 88-0

Für Kammermitglieder kostenfrei!



Wir suchen einen / eine **Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (m / w / d), VZ / TZ** in einem Arbeitsverhältnis.

Wir sind eine Kanzlei im Zentrum von Leipzig mit Schwerpunkt in der Beratung und Vertretung von Leistungserbringern im Gesundheitswesen sowie mittelständischen Unternehmen.

Weitere Information:
www.boemke-partner.de

Unsere Kanzlei zeichnet sich u. a. durch sehr gute und persönliche Arbeitsatmosphäre, ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze, Fortbildungen und garantierte Arbeitszeiten aus. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird im Arbeits- und Sozialrecht mit Schnittstellen zum Gesellschaftsrecht liegen. Erfahrungen in diesen Rechtsgebieten wären wünschenswert. Ihre Bewerbung senden Sie bitte in elektronischer Form an:

Boemke und Partner Rechtsanwälte mbB, info@boemke-partner.de

Rechtsanwälte Buck & Kollegen suchen zur Verstärkung unseres Teams von derzeit vier Rechtsanwälten ab sofort für unsere Kanzlei mit Standort Erfurt einen **Rechtsanwalt (m / w / d) in Vollzeit**.

Ihre Aufgaben liegen im allgemeinen Zivilrecht (Einarbeitung und Fortbildung wird garantiert). Es erwarten Sie anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben.

Ihr Profil:

- Sie zeichnen sich durch Organisationsvermögen, Flexibilität und Einsatzfreude aus.
- Sie sind kommunikationsstark, arbeiten gerne eigenverantwortlich und im Team.
- Sie verstehen es in der jeweiligen Situation und dem jeweiligen Ansprechpartner gegenüber angemessen zu kommunizieren.
- Sie besitzen hohe Konfliktlösungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, gepaart mit absoluter Loyalität und Diskretion.
- Sie arbeiten strukturiert, gründlich und lösungsorientiert.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung. Arbeit in einem funktionierenden Team und eine berufliche Perspektive.

Vollständige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Rechtsanwälte Buck & Kollegen
Keilhauergasse 5,
99084 Erfurt
Telefon: (0361 654560
E-Mail: anwalt@buck-collegen.de
Internet: www-buck-collegen.de

**Warken & Partner
Steuerberater | Wirtschaftsprüfer |
Rechtsanwalt**

Eisenach · Eschwege · Datterode · Sontra
· Erfurt · Weimar · Mühlhausen

Wir wachsen. Wachsen Sie mit uns!

Ihr Profil: Sie sind verantwortungsvoll, gewissenhaft und engagiert, haben Interesse an einer langfristigen Beschäftigung und wissen Mandanteninteressen zu vertreten.

Wir suchen für den Standort Eisenach ab sofort oder zum späteren Zeitpunkt **eine / n Rechtsanwaltsfachangestellte / n, auch in Teilzeitbeschäftigung**.

Das Arbeitsgebiet umfasst die Bereiche Mahn- und Vollstreckungswesen; Termin-, Fristenerfassung und -überwachung; Aktenführung; Erstellung der allgemeinen Korrespondenz; Gebührenabrechnung nach RVG.

Wir bieten:

- einen modernen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kanzlei Warken & Partner
Frau Aßmann
Wartburgallee 68
99817 Eisenach
E-Mail: kassmann@warken-partner.de

GESCHÄFTSSTELLE

Kontakt

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0

Fax: (0361) 654 88-20

E-Mail: info@rak-thueringen.de

Website: www.rak-thueringen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonzeiten

Montag bis Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner

Aufgabengebiete

Telefon, E-Mail

RA Wulf Danker <i>Hauptgeschäftsführer</i>	Geschäftsführung, Mitgliederberatung	(0361) 6 54 88-13 danker@rak-thueringen.de
RAin Heike Di Stefano <i>Geschäftsführerin</i>	Geschäftsführung, Mitgliederberatung	(0361) 6 54 88-23 distefano@rak-thueringen.de
Manuela Dost	Zulassungen, allg. Mitgliederverwaltung, Fachanwaltschaften (A–K)	(0361) 6 54 88-14 dost@rak-thueringen.de
Annette Härtling	Berufsausbildung, Begabtenförderung, Fachanwaltschaften (L–Z)	(0361) 6 54 88-17 haertling@rak-thueringen.de
Manja Bertuch-Othzen	Buchhaltung, Lehrgangsverwaltung	(0361) 6 54 88-12 othzen@rak-thueringen.de
Joana Wettmann	Sekretariat, Beschwerdeverwaltung	(0361) 6 54 88-10 wettmann@rak-thueringen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Präsident
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 65 48 80

Fax: (0361) 65 48 82 0

E-Mail: info@rak-thueringen.de

Website: www.rak-thueringen.de

Redaktion

Rechtsanwältin Heike Di Stefano

Redaktionsschluss

31.01.2019

Fotos

Titel, letzte Seite und vorletzte Umschlagseite:
Kohlhaas & Kohlhaas,
Seite 1: Andreas Hultsch

Layout und Satz

Kohlhaas & Kohlhaas, Weimar,
www.kohlhaas-kohlhaas.de

Druck

Wicher Druck, Gera, www.wicher-druck.de